



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung 2013

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 22.10.2012

Eingang 902: 22.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Auf Grund der Veränderungen im Straßenverzeichnis ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

Anlage

Darstellung der Haushaltsansätze 2013

Produkt 5450100 Straßenreinigung

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Im Ergebnis des Gespräches bei der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) am 21.3.2012 zu den Beanstandungen der Straßenreinigungssatzung (technische Satzung) und der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 hat das MI ausdrücklich betont, dass die Differenzierung der Reinigungsklassen nach Maschinen- und Mischreinigung grundsätzlich für zulässig erachtet wird. Die Differenzierungsmerkmale und Kriterien für die Zuordnung der einzelnen Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse müssen jedoch transparent und systemgerecht sein. Die Einordnung **aller** Straßen muss nachvollziehbar und nachprüfbar über vorher festgelegte Zuordnungskriterien erfolgen.

Bei der Festlegung von Reinigungsklassen und der Einstufung der Straßen in eine dieser Reinigungsklassen besteht zwar ein weiter Ermessens- und Einschätzungsspielraum des Satzungsgebers, dennoch muss die Zuordnung der einzelnen Straßen im Hinblick auf das Verbot willkürlicher Ungleichbehandlung sach- und systemgerecht erfolgen (vgl. VG Cottbus, Beschluss v. 18.01.2012, 6 L 79/11). Insoweit wies das Innenministerium ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Zuordnungskriterien für eine Reinigungsklasse für alle Straßen der Stadt gleichermaßen zu Grunde zulegen und zu überprüfen sind.

Deshalb wurde für 2013 in Abstimmung mit den Stadtverordneten eine Satzung vorbereitet, die eine maschinelle Reinigungsklasse vorsieht. Dafür wurden von der Verwaltung Kriterien für eine Systematik vorgeschlagen und im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft vorgestellt und in der weiteren Folge modifiziert. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.8.2012 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, diese Systematik zu verwenden.

RK	Gebiet	Zyklus Modul 1 / 2	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
RK 1	Brandenburger Str. + Friedrich-Ebert-Str.	tägl.	x	x	x	x	x
RK 2	Innenstadt Potsdam	2 x wöchentlich	x	x	x	x	x
RK 3	Innenstadt Babelsberg	1 x wöchentlich	x	x	x	x	x
RK 4	Magistralen + Erschließungsstraßen	1 x vierwöchentlich	x	x	x	x	x
RK 5	Magistralen + Erschließungsstraßen	1 x vierwöchentlich	x		x	x	x
RK 6	Anliegerstraßen						

Modul 1 Die Reinigung der Fahrbahnen und Innenkanten erfolgt ausschließlich durch **maschinelle Reinigung** mittels Kehrmachine.

- Modul 2 Es erfolgt eine **ergänzende Reinigung** des Schnittgerinnes, vorhandener Mittelinseln, Parkbuchten und Parktaschen mit geeigneten Mitteln.
- Modul 3 Park- und Stadtplätze werden im Rahmen einer **kombinierten Mischreinigung** 1x vierwöchentlich gesäubert.
- Modul 4 Der **aufgenommene Kehricht** aus dem Fahrbahnbereich sowie von den Park- und Stadtplätzen wird entsorgt.
- Modul 5 Das **aufgenommene Laub** aus dem Fahrbahnbereich sowie von den Park- und Stadtplätzen wird verwertet.
- RK 1 **Brandenburger Straße** und **Friedrich-Ebert-Straße** von Charlottenstraße bis Nauener Tor
- RK 2 **Innenstadt von Potsdam**
= Gebiet innerhalb der Grenzen von Yorckstraße, Dortustraße, Charlottenstraße, alte Schopenhauerstraße, alte Hegelallee, Kurfürstenstraße, Hebbelstraße, Charlottenstraße, Posthofstraße, Französische Straße, Charlottenstraße, Straße am Platz der Einheit, Straße Am Kanal zur Yorckstraße (beide Fahrbahnen) und Luisenplatz
- RK 3 **Innenstadt von Babelsberg**
= Gebiet innerhalb der Grenzen von Alt Nowawes, Grenzstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Semmelweisstraße, Bruno-H.-Bürgel-Straße, Plantagenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße und Goetheplatz
- RK 4 alle Magistralen innerhalb des Stadtgebietes und die Erschließungsstraßen in den Wohngebieten (Straßen an Schulen, Kitas, Einkaufszentren und Märkten, Pflegeeinrichtungen, Ärztehäusern und medizinischen Versorgungseinrichtungen etc.)
- RK 5 alle Magistralen innerhalb des Stadtgebietes und die Erschließungsstraßen in den Wohngebieten (Straßen an Schulen, Kitas, Einkaufszentren und Märkten, Pflegeeinrichtungen, Ärztehäusern und medizinischen Versorgungseinrichtungen etc.), deren Säuberung ausschließlich mittels maschineller Reinigung (Straßen ohne Parkbuchten und Parktaschen, die am Fahrbahnrand nicht beparkt und keine Pflasterstraßen sind) erfolgen kann.
- RK 6 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger

Auf dieser Basis mussten Verhandlungen mit der STEP zu den Leistungs- und Selbstkostenpreisen entsprechend des nun vorliegenden Leistungsumfangs geführt werden, um diese Preise dann in eine entsprechende Kalkulation der Gebühren einfließen lassen zu können.

Das in der Anlage der Straßenreinigungssatzung aufgeführte Straßenverzeichnis wurde in Bezug auf die o. g. Kriterien vollständig überarbeitet.